

## Informationen für Vermieter zur Bearbeitung der Kurabgabe

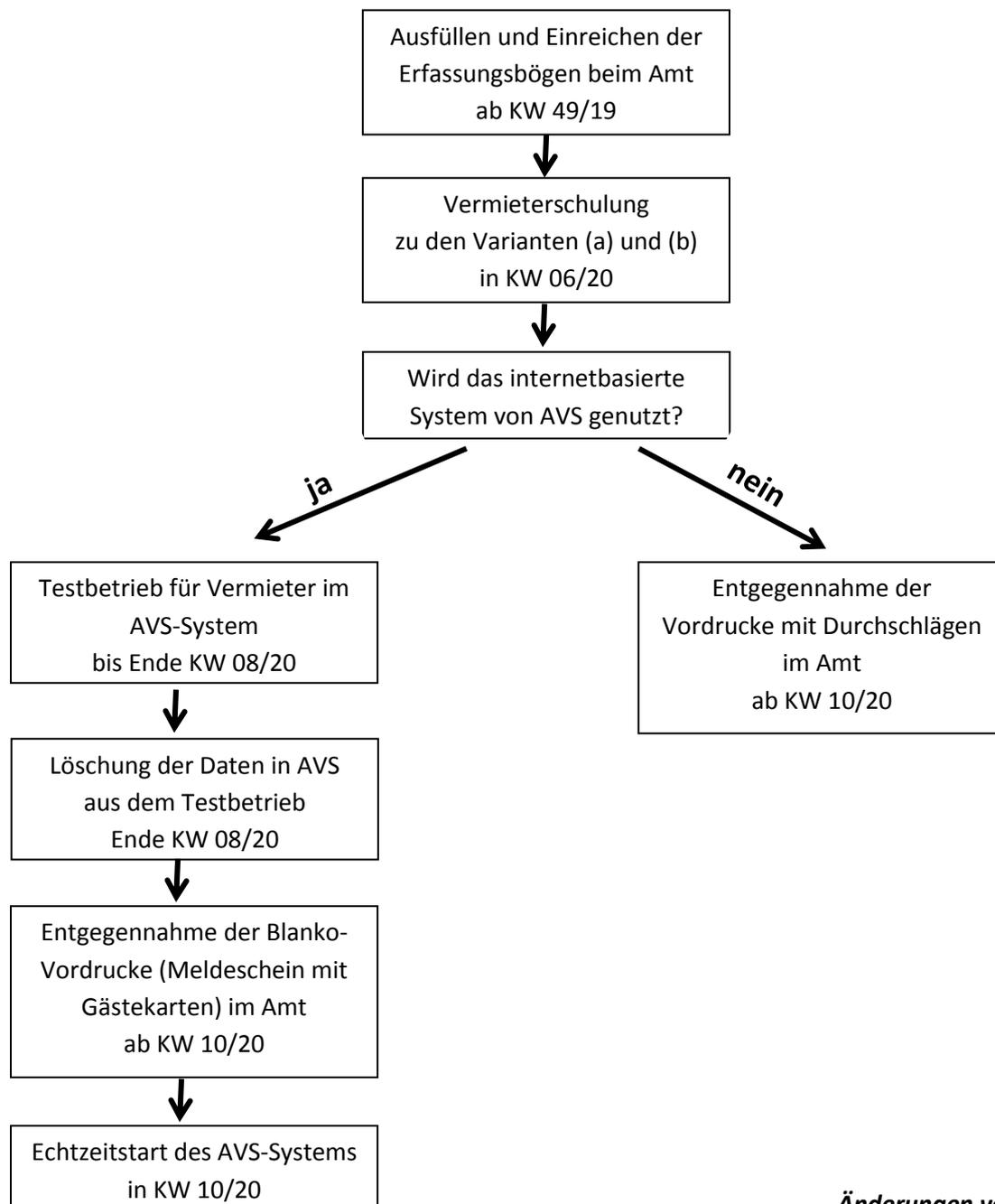
Gäste, die sich im Zeitraum 01.04.-31.10. in Mirow oder Priepert bzw. Ortsteilen von Mirow oder Priepert aufhalten, sind verpflichtet Kurabgabe zu entrichten. Bei Übernachtungsgästen erfolgt die Vereinnahmung durch den entsprechenden Vermieter. Dies sowie die Höhe und die Ermäßigungsgruppen und weitere Informationen sind in den entsprechenden Satzungen der Städte und Gemeinden auf [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) zu finden.

Für Vermieter gibt es zwei Möglichkeiten die Kurabgaben zu verwalten:

(a) Unter Nutzung des internetbasierten Systems der Meldeschein- und Kurkartenverwaltung der Firma AVS oder/und

(b) das händische Ausfüllen von Meldescheinen bzw. Kurkartenbelegen

Zur besseren Übersicht, hier ein zeitlicher und organisatorischer Plan der Vorbereitungen:



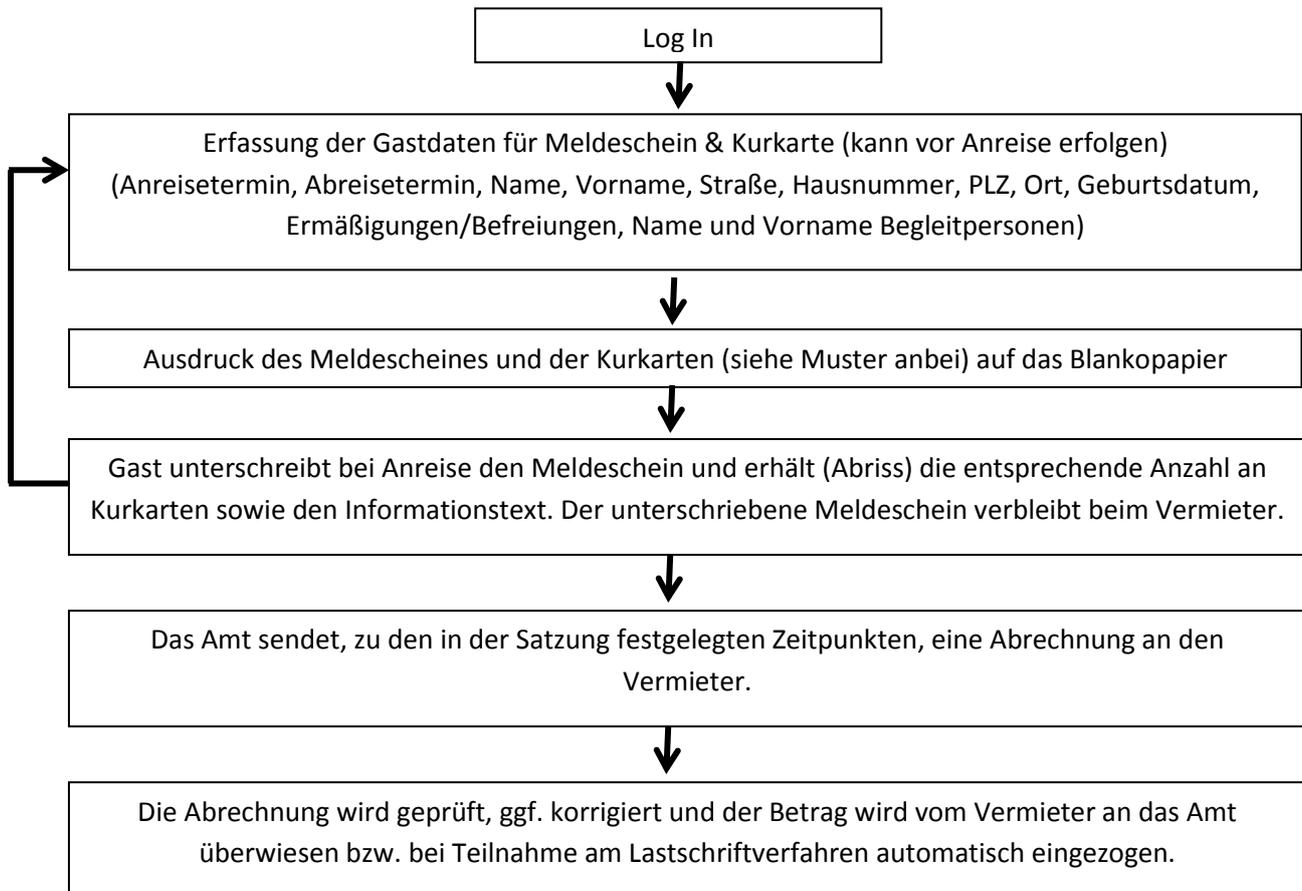
## Arbeitsablauf bei Nutzung des AVS-Systems (Variante (a) )

In KW 06/20 erfolgt durch Mitarbeiter von AVS eine Schulung zur Arbeit und zum Umgang mit dem System.

Die Zugangsdaten zum System erhalten Sie vom Amt zu Beginn der Testphase in KW 06/20

Danach können Sie bis Ende der KW 08/20 im System alles ausprobieren. Die angelegten Daten werden am Ende der Testphase gelöscht.

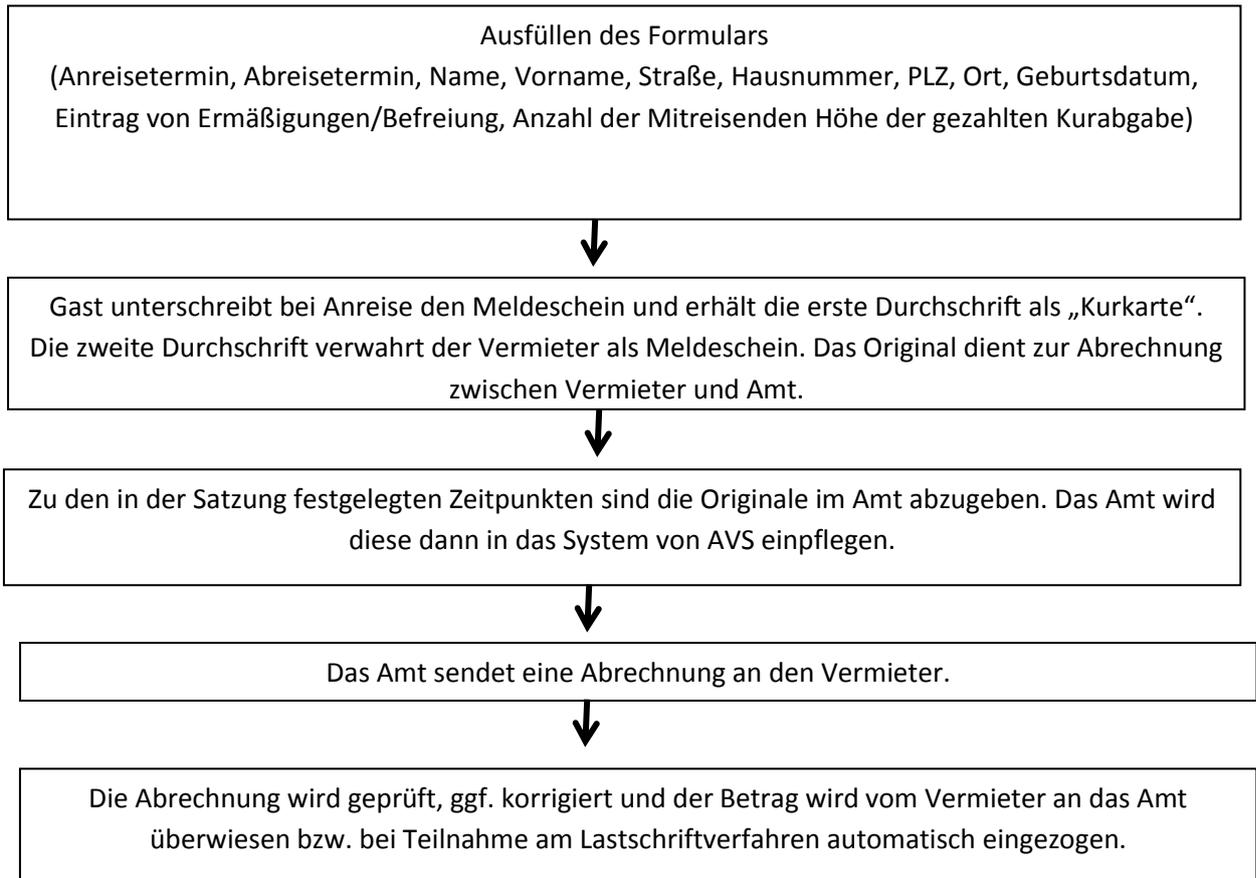
Die Arbeit im System erfolgt folgendermaßen (grobe Skizzierung der Arbeitsweise ohne Schnittstelle zum eigenen inhouse-System):



## Arbeitsablauf bei händischem Ausfüllen des Meldescheines / der Kurkarte (Variante (b) )

In KW 10/20 erfolgt eine Schulung zur Handhabung der papierhaften Kurabgabeabrechnung.

Die Arbeit mit den Belegen erfolgt folgendermaßen (grobe Skizzierung der Arbeitsweise):



**KURKARTE**  
 EW 4,00 € 3353  
 14.06.19 bis 18.06.19  
 Maximilian Mustermann  
 Testobjekt AVS GmbH  
 95444 Bayreuth

Mecklenburgische Seenplatte  
 www.1000seen.de

**KURKARTE**  
 EW 4,00 € 3353  
 14.06.19 bis 18.06.19  
 Maximilian Mustermann  
 Testobjekt AVS GmbH  
 95444 Bayreuth

Mecklenburgische Seenplatte  
 www.1000seen.de

**KURKARTE**  
 EW 4,00 € 3353  
 14.06.19 bis 18.06.19  
 Maximilian Mustermann  
 Testobjekt AVS GmbH  
 95444 Bayreuth

Mecklenburgische Seenplatte  
 www.1000seen.de

**KURKARTE**  
 EW 4,00 € 3353  
 14.06.19 bis 18.06.19  
 Maximilian Mustermann  
 Testobjekt AVS GmbH  
 95444 Bayreuth

Mecklenburgische Seenplatte  
 www.1000seen.de

**KURKARTE**  
 EW 4,00 € 3353  
 14.06.19 bis 18.06.19  
 Maximilian Mustermann  
 Testobjekt AVS GmbH  
 95444 Bayreuth

Mecklenburgische Seenplatte  
 www.1000seen.de

**Meldeschein - für den Vermieter / Vermittler**

Testobjekt AVS GmbH - Josephsplatz 8 - 95444 Bayreuth  
 MS-Nr.: 3353 / 17.06.2019 15:16

Anreise: 14.06.19

Abreise: 18.06.19

**Maximilian Mustermann (EW)** 10.12.1993 / 14.06.19-18.06.19 / 4,00 €  
**Tom Mustermann (EW)** 05.06.1990 / 14.06.19-18.06.19 / 4,00 €  
**Hildegard Mustermann (RE)** 07.08.1977 / 14.06.19-18.06.19 / 2,00 €  
**Sophia Mustermann (SB)** 08.08.1950 / 14.06.19-18.06.19 / 2,00 €  
**Leonardo Mustermann (ST)** 03.04.1995 / 14.06.19-18.06.19 / 2,00 €  
 plus 1 weitere Person(en)

**Musterstrasse 15 b**  
**96001 Musterort**  
**Deutschland - deutsch**

Gezahlte Kurtaxe: 18,00 €

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten entsprechend der anzuwendenden, rechtsgültigen Vorschriften (§§ 29 ff. BMG; § 11 KAG M-V; Art. 28 EU DS-GVO; Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe) elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Informationen über weitere Rechtsgrundlagen und Besonderheiten bei der Beherbergung ausländischer Gäste auf der Rückseite des Meldescheines habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschiedliches Ge...

**MUSTER VORDERSEITE**

INFOBOX  
 58,25 mm x 45,5 mm  
 (Breite x Höhe)

INFOBOX  
 58,25 mm x 45,5 mm  
 (Breite x Höhe)

INFOBOX  
 58,25 mm x 45,5 mm  
 (Breite x Höhe)

INFOBOX  
 58,25 mm x 45,5 mm  
 (Breite x Höhe)



Sehr geehrter Gast,

die Daten werden aufgrund der §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes erhoben. Danach haben Gäste am Tag ihrer Ankunft in Beherbergungsstätten, auf Zelt- oder Campingplätzen oder in Sportboothäfen einen besonderen Meldeschein auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Die erhobenen Daten dürfen für die Erhebung von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen, zur Ausstellung kommunaler Gästekarten sowie für die Beherbergungs- und die Fremdenverkehrsstatistik verarbeitet und genutzt werden (§ 31 Bundesmeldegesetz).

Beherbergte ausländische Personen haben sich bei der Anmeldung gegenüber den Leitern der Beherbergungsstätten durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz) auszuweisen (§ 29 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Bei ausländischen Personen haben die Leiter der Beherbergungsstätten oder der Einrichtung die Angaben im Meldeschein mit denen des Identitätsdokumentes zu vergleichen. Ergeben sich hierbei Abweichungen, ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken. Legen ausländische Personen kein oder kein gültiges Identitätsdokument vor, ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken (§ 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

**Bitte ausfüllen (nur bei ausländischen Personen):**

Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers (Pflichtangabe gem. § 30 Abs. 2 BMG)

Der ausländische Gast hat kein oder kein gültiges Identitätsdokument (Pass, Personalausweis, Passersatz) vorgelegt.

Beim Vergleich der Angaben auf dem Meldeschein mit dem vorgelegten Identitätspapier wurden folgende Abweichungen festgestellt:

Ort, Datum Unterschrift

### Herzlich willkommen in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte

Die Mecklenburgische Kleinseenplatte umfasst die staatlich anerkannten Erholungsorte Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert. Wir freuen uns sehr, Sie in dieser Region begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die von Ihnen gezahlte Kurabgabe wird in die Erhaltung und Schaffung der touristischen Infrastruktur vor Ort investiert. Damit tragen Sie persönlich dazu bei, dass Spiel- und Wege und Wegweiser erneuert und ausgebaut oder Badestrände erhalten und gereinigt werden. Mehr Informationen zur Verwendung der Einnahmen finden Sie auf der Internetseite [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de).

Bei der Planung und Gestaltung Ihres Aufenthalts stehen Ihnen unsere Touristinformationen gern mit den folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Veranstaltungshilfen und Ausflugstipps
- Verkauf von Rad-, Wander- und Gewässerkarten sowie Souvenirs und regionalen Produkten
- kostenfreie Stadtpläne von Mirow und Wesenberg
- Karten-Vorverkauf für regionale und überregionale Veranstaltungen
- Verkauf und Versand von Touristenfischereischeinen und Angelkarten
- Vermittlung von Unterkünften
- kostenfreier WLAN-Zugang

Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH  
[www.klein-seenplatte.de](http://www.klein-seenplatte.de)

**Touristinformation Wesenberg**  
 Burg 1, 17255 Wesenberg  
 Tel.: 039832 20621

**Touristinformation Mirow**  
 Schlossinsel 2a, 17252 Mirow  
 Tel.: 039833 27567

**KURKARTE**  
 Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Erholungsorte Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert



**KURKARTE**  
 Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Erholungsorte Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert



**KURKARTE**  
 Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Erholungsorte Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert



**KURKARTE**  
 Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Erholungsorte Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert



**KURKARTE**  
 Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Erholungsorte Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert



MUSTER - RÜCKSEITE

## FAQ

### **Was geschieht, wenn der Gast die Zahlung verweigert?**

Verweigert der Gast die Zahlung, besteht seitens des Vermieters keine Zahlungspflicht aus seinem eigenen Vermögen, d.h. er muss nicht an Stelle des Gastes zahlen und er haftet nicht. Es muss lediglich die Stadt/Gemeinde über den Sachverhalt informieren. Diese wird sich dann direkt an den Gast wenden und ihn zur Zahlung auffordern.

### **Wer stellt Jahreskurkarten aus?**

Campingplatzinhaber können Jahreskurkarten ausstellen. Interessenten können sich auch an das Amt zur Ausstellung der entsprechenden Jahreskurkarten wenden.

### **Kann ich öfter oder weniger oft als in der Satzung angegeben abrechnen?**

Die in der Satzung genannten Abrechnungszeiträume müssen eingehalten werden. Häufigere als dort genannte Abrechnungen können, nach Rücksprache, erfolgen.

### **Was tue ich, wenn der Gast seinen Aufenthalt verlängern oder verkürzen will?**

Bei Verlängerung ziehen die Vermieter die alte Karte vom Gast ein, stornieren sie und stellen eine neue Karte mit dem neuen Reiseternin aus. Bei Verkürzung des Aufenthaltes wird die Karte ebenfalls storniert, neu ausgestellt und der zu viel gezahlte Betrag wird dem Gast umgehend erstattet.

### **Was passiert, wenn der Gast seine Gästekarte verliert?**

Für abhanden gekommene Kurkarten gibt es keinen Ersatz.

### **Können Kurkarten in eine Jahreskurkarte umgewandelt werden?**

Wenn der Gast, wider Erwarten, so häufig vor Ort ist, dass eine Jahreskurkarte die günstigere Variante darstellt, so erkennt das AVS-System (Variante (a) ) dies automatisch und berechnet dies auch so. Sollte der Gast manuell erfasst werden (Variante (b)), so muss er sich beim Amt melden um eine Jahreskurkarte zu erhalten.

### **Das Blankopapier hat nur 5 Kurkarten, die Gruppe besteht aber aus mehr Personen.**

Entweder es werden mehrere, unterschiedliche Meldescheine angelegt oder es wird ein Gruppenmeldeschein (ab 10 Personen möglich) angelegt. Für den Ausdruck sind dann mehrere Blanks-Vordrucke einzulegen, damit Jeder eine eigene Kurkarte erhält.